



## Konzept Elternmitwirkung

### Schule Littau Dorf

Der Begriff «Schulhaus Dorf» umfasst die im Schulhaus geführten Klassen sowie die dem Schulhaus zugeordneten Kindergärten.

#### 1. Gesetzliche Grundlagen

Im Erziehungs- und Bildungsgesetz ist die Mitwirkung der Eltern auf verschiedenen Stufen gefordert. In diesem Rahmen bewegt sich dieses Konzept.

#### 2. Ziel der Zusammenarbeit

Die Elternmitwirkung wird an der Schule Littau Dorf in der unten beschriebenen Form eingerichtet. Das Motto «zusammen wirken» soll wegweisend sein. Gegenseitige Information ist wichtig. Die Kinder sollen spüren, dass Eltern und Schule in gegenseitigem Respekt zusammenarbeiten. Dies bedeutet, dass die Beteiligten einander die spezifischen Aufgaben zugestehen und die gemeinsamen Aufgaben so Inhalte der Elternmitwirkung werden können. Diese Abgrenzung wird in Punkt 8 vorgenommen.

#### 3. Die Ebenen der Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern ist auf drei Ebenen vorgesehen.

##### *Individuelle Ebene*

Beteiligte sind das Kind, die Eltern, die Lehrperson. Mögliche Formen sind das GBF-Gespräch, das Beurteilungsgespräch, die Gespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens, das Kontaktheft, telefonische Gespräche usw.

##### *Ebene Klasse*

Eingeladen sind alle Eltern der Klasse. Formen sind der Elternabend, der Elternmorgen, das offene Schulzimmer, offizielle Schulbesuchstage usw.

##### *Ebene Schulhaus*

Eingeladen sind alle Eltern und Lehrpersonen. Formen sind Informationsabende, Schulhausbriefe, das offene Schulhaus, der Auftritt im Internet, das Elternforum usw.

An der Elternmitwirkung können grundsätzlich alle Eltern mit Kindern in der Schule sowie Lehrpersonen und die Schulhausleitung mitmachen.

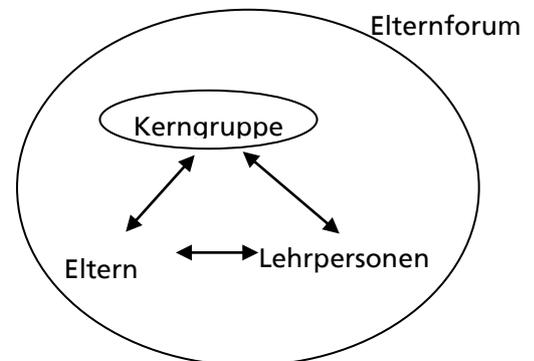
#### 4. Elternforum

##### *Form*

Als Form wird das Elternforum gewählt, das von einer Kerngruppe geleitet wird. Das Forum übernimmt eher Aufgaben der Legislative, die Kerngruppe Aufgaben der Exekutive. Jährlich finden mindestens zwei Foren statt.

##### *Leitung durch die Kerngruppe*

Die Kerngruppe hat das Ziel, Schule und Eltern zusammen zu bringen und die Foren vorzubereiten. Sie setzt sich aus insgesamt 11 Personen zusammen: 6 Eltern, 5 Vertreter/-innen der Lehrpersonen und der Schulhausleitung.



Stadt Luzern  
Schulhaus Littau Dorf  
Ritterstrasse 1  
6014 Luzern  
Telefon: 041 250 44 71  
E-Mail: [monika.portmann@stadtluzern.ch](mailto:monika.portmann@stadtluzern.ch)  
[www.volksschule.stadtluzern.ch](http://www.volksschule.stadtluzern.ch)

## 5. Wahlen

Vor den Herbstferien finden die Wahlen der sechs Eltern der Kerngruppe anlässlich eines Forums statt. Das Schulhausteam wählt seine Vertretung im selben Zeitraum.

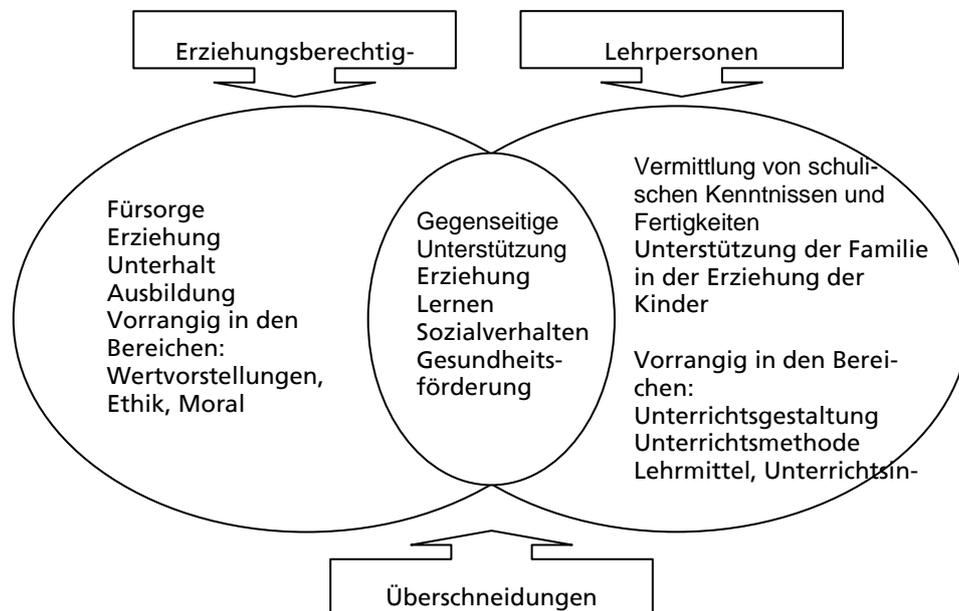
Alle Personen werden für ein Jahr gewählt und können solange wiedergewählt werden, wie ihre Kinder den Unterricht im Schulhaus besuchen (Eltern) oder sie im Schulhaus unterrichten (Lehrpersonen). Vakanzen werden bei der nächstfolgenden Wahl im Herbst ersetzt.

Chargen innerhalb der Kerngruppe sind: Leitungsperson, Leitungsstellvertretung, Protokollführer/-in und Kassensführer/-in. Die Kerngruppe konstituiert sich selbst.

In der Kerngruppe sind Eltern und Lehrpersonen stimmberechtigt. Es gilt das einfache Mehr. Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten, das allen Eltern und Lehrpersonen zugänglich ist.

Die Kerngruppe trifft sich zu mindestens fünf Sitzungen im Jahr, zu welcher die leitende Person mit einer Traktandenliste einlädt. Dabei werden die Forumsveranstaltungen vor- und nachbereitet sowie weitere Ideen besprochen und geplant.

## 6. Aufgaben der Eltern, der Lehrpersonen sowie gemeinsame Aufgaben



## 7. Aufgaben des Elternforums

Die Lehrpersonen, die Schulhausleitung integriert die Eltern in den Planungsprozess des Schulhauses. Vertretungen von Lehrpersonen und Eltern arbeiten als Team in der Umsetzung zusammen. Dies kann z.B. bei Projekten, Spezialveranstaltungen oder bei der Überarbeitung des Leitbildes geschehen.

Die Aufgaben liegen in den folgenden Feldern:

- Schulische Projekte
- Erzieherische Themen
- Gesellschaftliche Themen
- Organisatorische Themen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturelle Integration
- Elternbildungsveranstaltungen

Bei der Umsetzung ist den besonderen Bedürfnissen der Eltern- wie der Lehrpersonenseite Beachtung zu schenken (Interesse, Zeitbudget usw.).

## **8. Abgrenzung der Aufgaben**

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze und Reglemente in die Kompetenz, Schulleitung, oder der Lehrperson fällt.

Elternmitwirkung schliesst alles aus, was den Unterricht im engeren Sinne betrifft.

Namentlich die folgenden Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalwesen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Konfliktbewältigung
- Schulprobleme auf individueller Ebene
- Einzelinteressen
- Unterrichtsinhalte

## **9. Finanzen/Administration**

Die Schule übernimmt die Spesen für Porto, Kopien.

Über die von der Schulleitung gesprochenen Gelder hat die Kerngruppe finanzielle Kompetenz und unterbreitet der Schulleitung die Abrechnung mit sämtlichen Belegen.

Im ersten Jahr des Elternforums schreiben die Mitarbeitenden ihre Spesen auf. Ausserordentliche Auslagen werden rückerstattet. Doch gilt der Grundsatz, dass das Geld grösstenteils für Anlässe (Referenten, Unterlagen usw.) eingesetzt werden soll.

Die Schule stellt Räume für die Versammlungen zur Verfügung. Flyer werden durch die Schule kopiert und via Lehrpersonen den Kindern mitgegeben.

## **10. Diverses**

Die Mitglieder der Kerngruppe können manchmal auch unbeabsichtigt an zusätzliche Infos gelangen (z.B. Aushang im Lehrerzimmer). Darüber besteht Schweigepflicht. Wenn ein Thema oder eine Information anlässlich einer Sitzung der Schweigepflicht untersteht, muss dies ausdrücklich definiert werden.

Littau, Januar 2007 (1. Version, bewilligt von der Schulpflege)

Luzern, September 2013 überarbeitet durch die SL; Kerngruppe: (Kenntnisnahme)